

Inhalt

1. Zweck der zusammenfassenden Erklärung	3
2. Anlass und Ziel der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans	3
3. Planinhalt	3
4. Bauflächenkonzept	4
4.1 Wohnbauflächen.....	4
4.2 Gewerbliche Bauflächen.....	4
5. Flächenbilanz.....	5
6. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange	7
7. Aufstellungsverfahren	8
8. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.....	9
8.1 Frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauBG.....	9
8.2 Beteiligung anderer Planungsträger im Jahre 2010	11
8.3 Offenlage des Entwurfs gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauBG.....	11
8.4 Erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	12
9. Genehmigung und Wirksamwerden des Flächennutzungsplans	13

1. Zweck der zusammenfassenden Erklärung

Der Flächennutzungsplan ist nach Eintreten seiner Wirksamkeit, d.h. mit seiner Bekanntmachung, gemeinsam mit der Begründung, dem darin enthaltenen Umweltbericht sowie einer sog. zusammenfassenden Erklärung für jedermann einsehbar zu halten. Die zusammenfassende Erklärung bildet eine verständliche Kurzdarstellung des Verfahrens und dient der Verbesserung der allgemeinen Transparenz des Verwaltungshandelns. Sie soll die Öffentlichkeit über das Vorgehen der Gemeinde bei der Planaufstellung informieren.

Im Baugesetzbuch (BauGB) heißt es dazu: „Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam. Ihm ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde“.

2. Anlass und Ziel der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss am 13. Dezember 1999 den wirksamen Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1974 neu aufzustellen. Der bislang gültige Flächennutzungsplan berücksichtigte Daten und Entwicklungen aus den 1960er und 1970er Jahren und erfuhr in der Zwischenzeit annähernd 300 Änderungen. Die Erarbeitung des neuen Flächennutzungsplans erfolgte vor dem Hintergrund deutlich veränderter demographischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und nicht zuletzt umweltbezogener Rahmenbedingungen. Mit dem neuen Flächennutzungsplan kann nun auf diese neuen Rahmenbedingungen planerisch reagiert werden. Geänderte Entwicklungsaussichten, Zielvorstellungen und Anforderungen können somit Berücksichtigung finden. Auf diese Weise werden dem Wandel angemessene Perspektiven aufgezeigt und gesamtstädtisch abgestimmte Aussagen für die künftige Entwicklung des Stadtgebietes in den nächsten 15 bis 20 Jahren getroffen. Oberstes Ziel bleibt die Erhaltung und der Ausbau Krefelds als Oberzentrum an der Rheinschiene mit den dazu gehörenden Einrichtungen und Funktionen.

3. Planinhalt

Der Flächennutzungsplan enthält vor allem Darstellungen von Wohnbauflächen, Gemischten Bauflächen in Form von Mischgebieten und Kerngebieten, Gewerbegebieten und Industriegebieten als gewerbliche Bauflächen, Sonderbauflächen und Flächen für den Gemeinbedarf – beide mit ihren spezifischen Zweckbestimmungen -, die Hauptverkehrsstraßen, Grünflächen, Flächen für die Forst- und Landwirtschaft, Wasserflächen und Flächen für wichtige Ver- und Entsorgungsanlagen. Außer den planerischen Darstellungen beinhaltet der Plan Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen, die ihre Verbindlichkeit auf der Basis einer anderen Rechtsgrundlage erlangt haben. Hierzu gehören beispielsweise eine Erdbebenzone, Wasserschutzgebiete, Naturschutz- und Überschwemmungsgebiete. Gemäß der gesetzlichen Forderung sind die Inhalte von Fachplänen, Analysen und Gutachten in den Plan integriert. Hier sind unter anderen das Klimagutachten, das Verkehrsprognosegutachten, floristische und faunistische Gutachten, der landwirtschaftliche Fachbeitrag und das Gewerbeblächengutachten zu nennen.

4. Bauflächenkonzept

Das Bauflächenkonzept basiert auf Prognosen zum Wohnbau- und Gewerbeflächenbedarf bis zum Jahr 2030.

4.1 Wohnbauflächen

Bei der Berechnung des Bedarfs an neuen, bislang noch nicht baulich genutzten Flächen zu Wohnzwecken wird von bewährten bzw. gängigen Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung, zu Haushaltsgrößen und Wohnwünschen ausgegangen. Darüber hinaus fließen Schätzungen zum Ersatzbedarf, zur notwendigen Mobilitätsreserve an Wohnungen und zur Leerstandsquote in die Berechnungen ein. Der ermittelte Bedarf in Krefeld bis zum Jahr 2030 beläuft sich so auf ca. 9.000 Wohneinheiten, wobei hierbei ein starker Bevölkerungsrückgang von über 10.000 Personen in Kauf genommen wird. Dem genannten Bedarf steht ein Potential im Innenbereich – in Form von Baulücken und noch freien Grundstücken in rechtskräftigen Bebauungsplänen – von 11.800 Wohneinheiten gegenüber. Würde der oben angesprochene Bevölkerungsrückgang hingenommen, bräuchten keine neuen Flächen im Außenbereich für den Wohnungsbau in Anspruch genommen werden. Die Stadt Krefeld verfolgt jedoch das Ziel „230.000plus“, was als Ziel das Halten der jetzigen Bevölkerungszahl bedeutet. Dafür ist allerdings bis 2030 die Realisierung von 4.200 Wohneinheiten im Außenbereich erforderlich, was einer benötigten Fläche von 154 Hektar entspricht.

In einem weiteren Schritt wird eine Bewertung aller potentiellen Wohnbauflächen anhand von insgesamt neun Kriterien vorgenommen. Als die beiden wichtigsten Kriterien sind die Nähe zu öffentlichen und privaten Wohnfolgeeinrichtungen / Ortskernen sowie die Erschließung mit dem öffentlichen Personen – Nahverkehr (Haltestellenentfernung Bus / Bahn) zu nennen. Aber auch der Flächenanteil der öffentlichen Hand spielt eine wichtige Rolle, da durch die Verfügbarkeit der Grundstücke sich Vorhaben schneller realisieren, sich planerische Vorstellungen (Gestaltung) leichter durchsetzen und bestimmte Nutzergruppen bevorzugen lassen. Im Plan wurden vor allem Flächen mit hoher Punktzahl, d. h. sehr vielen oder zahlreichen positiven Aspekten berücksichtigt. Planungsalternativen, die nicht zum Zuge kamen, erzielten in der Regel eine geringe Punktzahl bis hin in die Gruppe der aus städtebaulichen Gründen fraglichen Flächen.

4.2 Gewerbliche Bauflächen

Für die Berechnung des Bedarfs an Gewerbe- und Industriefläche wird das häufig verwendete GIFPRO-Modell (**G**ewerbe- und **I**ndustrieflächen **P**rognose) herangezogen. Danach liegt der Bedarf bei ca. 146 Hektar. Auch eine Bedarfsberechnung auf der Grundlage der Verbräuche der letzten Jahre kommt mit einem Wert von ca. 140 Hektar auf eine sehr ähnliche Bedarfsgröße. Das im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans erstellte Gutachten zu Gewerbeflächen in der Stadt Krefeld ermittelte bis 2030 bei einer lokalspezifischen Nachfrageprojektion einen Bedarf an gewerblich nutzbaren Flächen in eine Größenordnung von 150 bis 175 Hektar. Für einen wirtschaftlichen Schub mit Impulsen für Wachstum und Beschäftigung müssten laut Gutachten weit mehr Flächen, nämlich 280 bis 330 Hektar, zur Verfügung gestellt werden. Die im neuen Flächennutzungsplan vorgesehenen Gewerbe- und Industriestandorte nehmen in räumlich-funktioneller Hinsicht unterschiedliche Aufgaben wahr. Die Notwendigkeit zusätzlicher Gewerbe- und Industrieflächen leitet sich zum größten Teil aus der Standortdifferenzierung der Krefelder Gewerbe- und Industrieflächen her. So stehen beispielsweise Flächen im Chemiepark Uerdingen nicht für andere Branchen oder den

lokalen Gewerbeflächenbedarf zur Verfügung. Flächen im Hafenbereich sollen für hafenauffine Nutzungen vorgehalten werden. Der Gewerbestandort Hüls dient vor allem der Expansion bereits ortsansässiger Betriebe.

Entsprechend der Auswahl bei den Wohnbauflächen wurden die potentiellen Gewerbe- und Industrieflächen einer Prüfung unterzogen. Wichtige Kriterien waren dabei die Verkehrslage und die Distanz zu sensiblen Nutzungen wie dem Wohnen.

5. Flächenbilanz

In einer Gegenüberstellung der Darstellungen im bislang gültigen und im neuen Flächennutzungsplan sollen die wesentlichsten Punkte hervorgehoben werden. Was die Darstellung Wohnbauflächen betrifft, so enthält der neue Flächennutzungsplan ca. 45 Hektar weniger Flächen als der bislang gültige. Die Neudarstellung von Flächen vor allem im Bereich Fischeln wird überkompensiert durch die Reduzierung der Fläche in Hüls Südwest, die Streichung der Fläche Verberg - Kornau und die Umwandlung von Wohnbaufläche in Mischgebiete (siehe unten).

Das leichte Plus bei den Kerngebieten erklärt sich durch die neu hinzukommende entsprechende Darstellung der Ortsteilzentren Fischeln und Hüls. Die Darstellung Dorfgebiet entfällt. Andererseits kommen Mischgebietsdarstellungen auf dem ehemaligen Gewerbeareal östlich der Gutenbergstraße (zwischen Am Westbahnhof und St. Tönsier Straße) und entlang folgender Straßen hinzu: Hülser Straße, Uerdinger Straße, Kölner Straße sowie Parkstraße.

Zusätzliche Darstellungen an Industrie- und Gewerbegebieten sind an zwei Stellen im Stadtgebiet zu finden: Südlich des Elfrather Sees und im Bereich Inrath.

Die flächenmäßige Veränderung bei Sonderbauflächen und Sondergebieten hält sich in absoluten Zahlen gemessen in engen Grenzen. Handelte es sich jedoch bislang bei dieser Flächenkategorie um Militärgelände bzw. um eine geplante Justizvollzugsanstalt, so sind nunmehr Einrichtungen des großflächigen Einzelhandels, das Frachtpostzentrum, Clubhäuser von Golfanlagen, Hotels im Außenbereich usw. als Sondergebiete dargestellt.

Die Fläche für Gemeinbedarf reduziert sich um ca. 45 Hektar. Vereinzelt sind Schulstandorte aufgegeben worden. Der Rückgang der dargestellten Gemeinbedarfsfläche ist aber vor allem darauf zurückzuführen, dass Kindergärten und Altenheime in der Regel nicht mehr in die Kategorie Gemeinbedarf fallen, sondern in die Wohnbauflächendarstellung einbezogen werden.

Bei der Darstellung der Straßenverkehrsflächen ist der Zuwachs von rund 80 Hektar bemerkenswert, und dies obwohl die Straße durch das Latumer Bruch, die Ostumgehung Fischeln sowie die Straßendarstellung im Bereich Stadtpark Fischeln entfallen. Begründet ist die genannte Steigerung durch veränderte Darstellungen der Autobahnanchlussstellen und die Tatsache, dass die Freiflächenplanung aus dem Jahre 2006 in Form von Radwegen rund um Krefeld (äußerer grüner Ring) und die Krefelder Promenade ihren Niederschlag im Flächennutzungsplan finden.

Die Ausweitung der Grünflächen soll sich in erster Linie südlich des Stadtparks Fischeln als Erweiterung des Stadtparks vollziehen. Andererseits entfallen Grünflächendarstellungen im Bereich der Autobahn (siehe vorhergehender Absatz), südlich der Oppumer Donksiedlung und im Bereich der Naturschutzgebiete Spey und Egelsberg. Auf geplante Kleingärten in Hüls und Verberg wird ebenfalls verzichtet, so dass sich gegenüber dem bislang gültigen Flächennutzungsplan eine Reduktion von Grünflächen in einer Größenordnung von ca. 80 Hektar ergibt.

Mit Berücksichtigung der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf (s. u.) sieht die Flächenbilanz folgendermaßen aus:

Nutzung	Neuer Flächennutzungsplan		Gültiger Flächennutzungsplan ¹		Differenz
	Fläche		Fläche		Fläche
	in ha	in %	in ha	in %	in ha
Wohnbauflächen	2.699,2	19,6 %	2.744,4	19,9 %	- 45,2
Mischgebiete	445,7	3,2 %	366,0	2,7 %	+ 79,7
Kerngebiete	89,7	0,7 %	83,3	0,6 %	+ 6,4
Dorfgebiete	0,0	0,0 %	2,9	0,02 %	- 2,9
Gewerbegebiete	599,6	4,4 %	577,1	4,2 %	+ 22,5
Industriegebiete	887,1	6,4 %	957,0	6,9 %	- 69,9
Sonderbauflächen und Sondergebiete	98,2	0,7 %	82,3	0,6 %	+ 15,9
Gemeinbedarfsflächen	246,3	1,8 %	290,8	2,1 %	- 44,5
Straßenverkehrsflächen	² 670,6	4,9 %	587,6	4,3 %	+ 83,0
Bahn- und Luftverkehrsflächen	216,3	1,6 %	224,6	1,6 %	- 8,3
Ver- / Entsorgungsflächen	96,4	0,7 %	84,4	0,6 %	+ 12,0
Grünflächen	1.521,4	11,0 %	1.598,8	11,6 %	- 77,4
Wasserflächen	373,0	2,7 %	351,1	2,5 %	+ 21,9
Flächen für die Landwirtschaft	4.424,3	32,1 %	4.531,6	32,9 %	- 107,3
Waldflächen	1.398,0	10,1 %	1.288,9	9,4 %	+ 109,1
keine Darstellung	8,5	0,1 %	3,5	0,03 %	+ 5,0
Insgesamt	13.774,3	100 %	13.774,3	100 %	± 0
davon Bauflächen	6.055,1	44,0 %	6.000,6	43,6 %	+ 54,7

6049,1 43,9%

+48,5

¹ Geltender Flächennutzungsplan der Stadt Krefeld, wirksam seit dem 25.12.1974, einschließlich aller durchgeführten Änderungen und Ergänzungen, Stand: 12.12.2013

² inkl. Radwege sowie Straßenbegleitgrün an planfestgestellten Autobahnen

Die ca. 110 Hektar neue Waldflächen sind vornehmlich in Zusammenhang mit den bestehenden Waldflächen im Bereich Forstwald, Südpark und Hülser Bruch geplant. Erwähnenswert ist, dass der geplante Verlust an landwirtschaftlicher Fläche überwiegend zugunsten Waldflächen, und in wesentlich geringerem Umfang auf Kosten neuer Bauflächen vonstatten gehen soll.

Die letzte Zeile der Tabelle weist den Anteil der Bauflächen an der Gesamtfläche Krefelds aus. Er beträgt im neuen Flächennutzungsplan rund 44 %. Damit wird der Forderung aus dem politischen Raum entsprochen, dass der Anteil der bebauten Flächen, d. h. der Wohnbau- und gemischten Bauflächen, der Industrie- und Gewerbeflächen, der Sonderbau-, der Gemeinbedarfs- sowie der Verkehrsflächen, nicht mehr als die Hälfte der Gesamtfläche der Stadt Krefeld betragen dürfe.

6. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange

Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans sind gemäß § 2a Baugesetzbuch die mit dem Plan verbundenen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt in einem Umweltbericht zu ermitteln und zu bewerten. Die Ergebnisse des Berichts bilden Teil 2 der Begründung.

Der Umweltbericht beschreibt und bewertet die Auswirkungen neu dargestellter oder erneut bestätigter Flächennutzungsplan – Darstellungen auf die Schutzgüter und prognostiziert die Entwicklung des Umweltzustands. Die dabei zu beachtenden Schutzgüter sind: Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter. Gegenstand der Umweltprüfung sind 60 Prüfflächen mit einer Gesamtgröße von rd. 337 Hektar. Darüber hinaus wurden anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativflächen) mit insgesamt rd. 380 Hektar geprüft. Ergänzend erfolgte die Prüfung von 29 Aufforstungsflächen (rd. 151 Hektar) und sechs alternativen Aufforstungsflächen (rd. 38 Hektar). Ebenfalls enthalten ist die Umweltprüfung von vier neu dargestellten bzw. erneut bestätigten Straßen sowie von drei alternativ geprüften Straßen.

Die Ermittlung der Umweltauswirkungen basiert auf der flächendeckenden schutzgutbezogenen Bewertung der Prüfflächen unter Einsatz eines geographischen Informationssystems bzw. einer verbal – argumentativen Bewertung. Für jede Prüffläche werden die Ergebnisse zusammengefasst und in einem tabellarischen ‚Standortdossier‘ dokumentiert, das auch eine schutzgutübergreifende Gesamtbewertung der Konflikte enthält.

Für die Prüf- und Alternativflächen werden in den Standortdossiers verschiedene Hinweise zur Vermeidung und Verminderung von Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter gegeben. Für den Flächennutzungsplan wurde eine überschlägige Eingriffsbilanzierung durchgeführt. Das Ergebnis zeigt, dass mit 289 Hektar, die in die Eingriffsbilanz eingeflossen sind, ein Ausgleichsbedarf von 81 bis 108 Hektar verbunden ist. Der Flächennutzungsplan stellt 2.650 Hektar als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft auf. Ein Teil dieser Flächen eignet sich als Ausgleichsflächen.

7. Aufstellungsverfahren

Nachdem der Rat der Stadt Krefeld am 13. Dezember 1999 beschloss, einen neuen Flächennutzungsplan aufzustellen, wurden in verwaltungsinternen Workshops, in der Verwaltungskonferenz und in den politischen Gremien Zielvorstellungen entwickelt. Die Ergebnisse wurden von der Verwaltung aufbereitet und im August 2000 begann man mit der Erarbeitung des Vorentwurfes. Parallel wurde dieser bis Juni 2001 im Unterausschuss des Ausschusses für Stadtplanung und Stadtsanierung für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beraten und schließlich am 07. November 2001 im Rat der Stadt Krefeld beschlossen. Am 06. Dezember 2001 beriet der Umweltausschuss die durch den neuen Flächennutzungsplan notwendig werdenden Änderungen des Landschaftsplanes. In der Zeit von Januar bis März 2002 wurde der Vorentwurf in den einzelnen Stadtteilen in gesonderten Veranstaltungen als Bestandteil der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgestellt. Ergänzend zu den Veranstaltungen konnte die Öffentlichkeit den Vorentwurf im Fachbereich Stadtplanung einsehen und ihre Anregungen dazu äußern. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgten von November 2002 bis Januar 2003. Von 2004 bis 2007 wurden als Grundlage für die sachgerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange verschiedene Gutachten angefertigt. Der damalige Entwurf zum Flächennutzungsplan wurde im Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung am 02. Mai 2007 als sogenannte „Erste Lesung“ beschlossen und am 06. Juni 2007 in den Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung zur Beschlussfassung über den Offenlagebeschluss eingebracht. Eine Beschlussfassung zur Offenlage konnte allerdings nicht erzielt werden.

Das Planverfahren wurde nach der Kommunalwahl 2009 wieder aufgenommen. In 2010 wurde zur Aktualisierung der Rahmenbedingungen und Bedarfe eine weitere Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die gutachterlichen Grundlagen wurden aktualisiert und der Planentwurf u. a. anhand dieser Ergebnisse überarbeitet. Das Ergebnis dieses Überarbeitungsprozesses wurde den neun Bezirksvertretungen, dem Landschaftsbeirat und dem Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung Mitte 2012 als „erneute erste Lesung“ vorgelegt. Der daraus entstandene Planentwurf zur Offenlage ist dem Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung am 23. Oktober 2012 und dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Entsorgung am 25. Oktober 2012 vorgelegt worden. Der Rat fasste am 31. Oktober 2012 schließlich den Beschluss, den Flächennutzungsplan für das gesamte Stadtgebiet neu aufzustellen und den Planentwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 05. Dezember 2012 bis einschließlich 01. März 2013 (mit Ausnahme der Weihnachtsferien). Parallel wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Aufgrund der landesplanerischen Abstimmung nach § 34 Abs. 5 Landesplanungsgesetz (LPlG) sowie der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes überarbeitet. Der überarbeitete Entwurf wurde mit Begründung einschließlich überarbeitetem Umweltbericht und Artenschutzprüfung Stufe I durch den Rat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2013 zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt. Diese erfolgte in der Zeit vom 04. November 2013 bis 04. Dezember 2013. Parallel wurde die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 8. April 2014 den Flächennutzungsplan – Planentwurf und Begründung – mit großer Mehrheit beschlossen.

8. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

8.1 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauBG

Die frühzeitige Beteiligung wurde in der Zeit von Januar bis März 2002 durchgeführt. Neben der Auslage des Vorentwurfs des Flächennutzungsplanes im Stadthaus und in den Bezirksverwaltungsstellen wurden in den neun Bezirken Krefelds Veranstaltungen durchgeführt, bei denen über die Planvorstellungen informiert wurde und Anregungen / Stellungnahmen abgegeben werden konnten. Über Presseartikel, Plakate und Flyer wurden die Bürger auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung aufmerksam gemacht. Insgesamt gingen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung 1.633 Anregungen / Stellungnahmen ein. Darüber hinaus fanden neun Unterschriftenaktionen statt. Als Hauptthemen sind bei der frühzeitigen Beteiligung zu nennen:

- Das Gewerbe- / Industriegebiet entlang der A 44
Letztendlich ist das Gewerbe- / Industriegebiet aus dem Entwurf herausgenommen worden, weil dies nicht der Darstellung des noch gültigen Regionalplans entsprach. Es bleibt jedoch das erklärte Ziel der Stadt Krefeld, das Gewerbeband an der A 44 im Rahmen eines interkommunalen Gewerbegebietes zusammen mit den Gemeinden Willich und Meerbusch zu entwickeln.
- West- und Ostumgehung Fischeln
Die im bislang gültigen Flächennutzungsplan vorhandenen Darstellungen der beiden Umgehungsstraße Fischeln sind nicht in den neuen Flächennutzungsplan übernommen worden. Im Plan verblieben ist lediglich die durch einen rechtskräftigen Bebauungsplan planrechtlich abgesicherte Straßenverbindung zwischen Kölner Straße und Anrather Straße. Die Weiterführung in nördlicher Richtung war mehrheitlich nicht gewünscht, weil eine Zerschneidung des Fischelner Stadtparks befürchtet wurde. Ähnliche Argumente wurden bei der Ostumgehung bzw. dem Fischelner Bruch angeführt.
- Neue Wohnbaugebiete nördlich und östlich von Hüls
Vorgesehen waren kleinere Baugebiete an der Alten Landstraße, Am Königspark, der von – Harff - Straße und Kreuzlückenstraße. Die Abrundungen der Siedlungsfläche fanden wegen der ökologischen Wertigkeit der Flächen und weil man die Bebauung nicht weiter ins Hülser Bruch ausdehnen wollte keine Zustimmung.
- Neue Waldflächen im Hülser Bruch
Wegen des verhältnismäßig geringen Waldanteils in Krefeld war an verschiedenen Stellen des Hülser Bruchs eine Aufforstung geplant. Bis auf wenige Ausnahmen sah man davon jedoch aus Gründen der Erhaltung der Niederrheinischen Bruchlandschaft ab.
- Neues Wohnbaugebiet im Bereich Hökendyk / Moerser Straße
Lange Zeit wurde eine Wohnbebauung im Bereich Hökendyk / Moerser Straße favorisiert, zumal es sich hier um eine in städtischem Besitz befindliche Fläche handelt. Letztlich hat man von der im Regionalplan vorgesehenen Erweiterung der Wohnbaufläche Abstand genommen. Gründe dafür liegen in den Problemen der Erschließung und des Lärms sowie der Erhaltung des freien Blicks auf das Naturdenkmal der Kastanienallee.

- **Neue Wohnbebauung südlich Am Flohbusch / Heyenbaumstraße**
Eine Reihe von Anwohnern und Grundstückseigentümern befürworteten eine Wohnbebauung in diesem Bereich. Eine entsprechende Darstellung fand im neuen Flächennutzungsplan nicht ihren Niederschlag. Hauptargument war die Erhaltung des Landschaftsbildes.
- **Darstellung Wohnbaufläche im Bereich Kornau**
In diesem Bereich befanden sich Landschaftsplan und bislang gültiger Flächennutzungsplan im Widerspruch. Während der Flächennutzungsplan den Bereich als Wohnbaufläche darstellte, enthielt der Landschaftsplan neben Einzelfestsetzungen die Entwicklungsziele „1.2 Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft“ und „1.5 Ausstattung der Landschaft zur Verbesserung des Klimas“. Es wurde den Anregungen aus der Bürgerschaft gefolgt, die sich mehrheitlich für die Beibehaltung der freien Landschaft aussprachen, zumal auch die städtebauliche Bewertung der Wohnbaufläche an dieser Stelle nur eine niedrige Punktzahl erreichte.
- **Verbindungsstraße zwischen der A 57 und der Hafeningstraße durch das Latumer Bruch**
Die Hafengesellschaft, die Wirtschaftsförderung Krefeld sowie die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein forderten in ihren Stellungnahmen die Beibehaltung der Straßendarstellung im neuen Flächennutzungsplan. Sie wurden in ihrer Forderung unterstützt durch die politischen Parteien. Argumentiert wurde damit, dass die Straße eine unverzichtbare Anbindung des Krefelder Hafens an das überregionale Straßennetz sei. Ein eigens in Auftrag gegebenes Gutachten kam jedoch zu dem Ergebnis, dass die Straßenverbindung durch das Latumer Bruch mit den Zielen des FFH – Gebietes unvereinbar sei und eine Ausnahmegenehmigung nicht in Aussicht gestellt werden könne. Dementsprechend enthält der neue Flächennutzungsplan die Straßendarstellung nicht mehr. Nach Alternativen für eine Straßenanbindung wird zur Zeit gesucht.
- **Wohnbaugebiete auf dem Gebiet der ehemaligen Kaserne Forstwald**
Die Darstellung dieses Bereichs war während des gesamten Aufstellungsverfahrens heftig umstritten. Befürworter einer Wohnbebauung standen Gegnern, die sich für eine Aufforstung aussprachen, gegenüber. Im beschlossenen Flächennutzungsplan ist der Bereich als Wohnbaufläche dargestellt. Der noch gültige Regionalplan wurde dementsprechend im Rahmen seiner 84. Änderung von Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) mit Zweckbestimmung in ASB ohne Zweckbestimmung geändert. Wichtigstes Argument für die Entwicklung der Konversionsfläche zu einem Wohngebiet ist die Tatsache, dass die Fläche in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer Haltestelle des schienengebundenen öffentlichen Personen – Nahverkehrs liegt.

Die bei der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen / Anregungen und die zugehörigen Abwägungen sowie Beschlussvorschläge finden sich in Tabelle B der Vorlage „Neuaufstellung des Flächennutzungsplans: Entscheidung über Stellungnahmen und abschließender Beschluss“ (Vorlage 5818/14).

8.2 Beteiligung von Planungsträgern und Behörden im Jahre 2010

Wegen der großen Zeitspanne zur frühzeitigen Beteiligung wurden im Jahre 2010 Behörden und betroffene Planungsträger gebeten, über ihre Planungen zu informieren bzw. Anregungen zu geben, um sie gegebenenfalls noch vor der Offenlage berücksichtigen zu können. Angeschrieben wurden die Nachbargemeinden, die Bezirksregierung Düsseldorf, Energieversorger, Kirchen, eine Reihe städtischer Fachbereiche sowie Fachinstitutionen wie der Landesbetrieb Wald und Holz NRW oder der Landesbetrieb Straßenbau NRW. Insgesamt gingen 87 Stellungnahmen / Anregungen zu den verschiedensten Themen ein. Die Palette der Themen reicht von der Aufgabe von Schulstandorten, der Anlage von Waldflächen und Kleingärten, vom Ausbau von Straßen bis hin zum Hinweis über den Grenzverlauf von Wasserschutzzonen.

Die im Rahmen des Vorlaufs zur Offenlage abgegebenen Stellungnahmen / Anregungen und die zugehörigen Abwägungen sowie Beschlussvorschläge finden sich in Tabelle C der oben genannten Vorlage 5814/14.

8.3 Offenlage des Entwurfs gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauBG

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 05. Dezember 2012 bis einschließlich 01. März 2013. In dieser Zeit gingen 1.187 Stellungnahmen ein. Die Gewerbe- und Industrieflächen entlang der A 44, das Kasernengelände Forstwald und die Anbindung des Hafens an die A 57 wurden auch bei der Offenlage thematisiert. Darüber hinaus spielten folgende Themen eine bedeutende Rolle:

- **Wohnbebauung Hüls Südwest**
Der bislang gültige Flächennutzungsplan enthält das neue Wohngebiet in einer Größenordnung von ca. 50 Hektar. Diese Planungen sind zunächst in den Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplans übernommen worden. Bei der Offenlage wurde von politischer Seite eine Diskussion über die Ausdehnung des geplanten Wohngebiets geführt. Mehrheitlich wurde entschieden, dass das Wohngebiet nicht über eine vorhandene Gasleitung hinausgehen sollte. Die vorgesehene Wohnbebauung reduziert sich damit auf knapp 20 Hektar.
- **Wohnbebauung Fischeln Ost**
Der Regionalplan sah eine ASB – Fläche in einem Umfang von ca. 70 Hektar vor. Durch die 84. Änderung des Regionalplans wurde ein Flächentausch vorgenommen. Die Fläche östlich der K – Bahn wurde erheblich reduziert, dafür wurde eine nicht mehr für eine Friedhoferweiterung benötigte Fläche in den Allgemeinen Siedlungsbereich einbezogen. Die Darstellung von neuen Wohnbauflächen des Flächennutzungsplan – Entwurfs entsprechen dieser Änderung des Regionalplans. Regionalplan und Flächennutzungsplan – Entwurf sind somit kompatibel. Den zahlreichen Einwänden gegen die Darstellung von Wohnbauflächen östlich der K – Bahn wurde insofern Rechnung getragen, als die neuen Wohnbauflächen nicht über die Bruchkante hinausgehen und ökologisch besonders brisante Flächen aus der Bauflächendarstellung herausgenommen wurden. Die unmittelbare Nähe zum schienengebundenen öffentlichen Personen – Nahverkehr und die damit gegebene hervorragende Anbindung an die Krefelder Innenstadt einerseits, an Düsseldorf andererseits gab bei der Abwägung den Ausschlag zugunsten der Wohnbauflächen – Darstellung im Nahbereich zur K-Bahn.

- **Wohnbebauung Wiesenhof**
Ein großer Teil des als Fläche für Wohnungsbau dargestellten Bereichs südlich des Gestüts Wiesenhof befindet sich in städtischem Besitz. Die damit verbundenen Vorteile für die Stadt bestehen nicht nur in finanzieller Hinsicht. Bei der Vergabe der Grundstücke können bestimmte Bevölkerungsgruppen bevorzugt werden. Darüber hinaus ergeben sich durch privatrechtliche Verträge weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten. In der Abwägung führten unter anderem diese Argumente zu einer Beibehaltung der Wohnbauflächendarstellung.
- **Bebauung nördlich des Traarer Festplatzes**
Eine Reihe von Bürgern sprachen sich in ihren Stellungnahmen gegen eine Darstellung Sondergebiet Nahversorgung aus. Diesen Stellungnahmen wurde nicht gefolgt, da sich die Fläche wegen ihrer Nähe zum Ortsteilzentrum als die am besten geeignete zur Ansiedlung eines größeren Nahversorgers herausstellte. Zudem entsteht durch diese bauliche Nutzung kein Konflikt mit den Aktivitäten auf dem danebenliegenden Festplatz.
- **Industriegebiet Bruchfeld**
Der Bereich beiderseits der Straße Bruchfeld ist im bislang geltenden Flächennutzungsplan als Industriegebiet dargestellt. Im Entwurf des neuen Flächennutzungsplans wurde zur Offenlage der Vorschlag gemacht, einen Teilbereich als Gewerbegebiet darzustellen. Begründet wurde dies auch mit dem Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Krefeld, das hier einen Schwerpunkt der Ansiedlung von Spielhallen u. ä. vorsah. Die ansässigen Betriebe und die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein brachten dagegen den Einwand vor, dass die Darstellung Industriegebiet für die vorhandenen Betriebsabläufe und gewerblichen Aktivitäten angemessen und erforderlich sei. Den Stellungnahmen wurde gefolgt.
- **Trasse der B9n**
Der im neuen Flächennutzungsplan dargestellte Trassenverlauf entspricht der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Krefeld und Tönisvorst. Während sich eine Reihe von Bürgern gegen die Straßentrasse aussprachen bzw. eine Verlegung der Trasse forderten, betonte der Bürgerverein Kempener Feld die notwendige Entlastung innerstädtischer Bereiche durch die Westtangente B9n und die damit zusammenhängende Nordumgehung Schicksbaum. In der Abwägung wurde den Argumenten des Bürgervereins gefolgt und die Trassendarstellung beibehalten.

Die bei der Offenlage abgegebenen Stellungnahmen / Anregungen und die zugehörigen Abwägungen sowie Beschlussvorschläge finden sich in Tabelle E2 der Vorlage „Neuaufstellung des Flächennutzungsplans: Entscheidung über Stellungnahmen und abschließender Beschluss“ (Vorlage 5818/14).

8.4 Erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Nach der Offenlage wurden am Planentwurf nochmals Änderungen vorgenommen, die die Grundzüge der Planung berührten. Als Beispiele können die Herausnahme des Gewerbebandes an der A 44 und die Reduzierung der Gewerbefläche südlich des Elfrather Sees genannt werden. Daher wurde in der Zeit vom 4.November 2013 bis 4.Dezember 2013 eine erneute Offenlage durchgeführt. Dabei gingen nochmals 174 Stellungnahmen ein, die sich vor allem mit dem Thema der Uerdinger Bücherei am Marktplatz befassten.

Die Darstellung wurde hier für den Beschlussentwurf des Flächennutzungsplans von Kerngebiet in Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Bücherei geändert.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans zur ersten Offenlage enthielt neben der bereits vorhandenen Anlage an der Stadtgrenze zu Kempen weitere zehn Flächen, auf denen die Möglichkeit der Errichtung von Windkraftanlagen bestand. Sie waren das Ergebnis einer ersten Eignungsuntersuchung für Windenergieanlagen (Artenschutzprüfung Stufe I). Diese Potentialflächen müssen allerdings jeweils noch weiteren zeitaufwendigen Untersuchungen, der sog. Artenschutzprüfung Stufe II, unterzogen werden. Diese Prüfung hätte den zeitlichen Rahmen des Flächennutzungsplan - Aufstellungsverfahrens gesprengt. Daher wurde sie auf einen späteren Zeitpunkt verschoben und die geplanten Vorrangzonen für Windenergieanlagen zur erneuten Offenlage aus dem Entwurf des Flächennutzungsplans herausgenommen.

Die bei der erneute Offenlage abgegebenen Stellungnahmen / Anregungen und die zugehörigen Abwägungen sowie Beschlussvorschläge finden sich in Tabelle G1 - zu Änderungspunkten gegenüber der ersten Offenlage – und Tabelle G2 – zu sonstigen Punkten - der Vorlage „Neuaufstellung des Flächennutzungsplans: Entscheidung über Stellungnahmen und abschließender Beschluss“ (Vorlage 5818/14).

9. Genehmigung und Wirksamwerden des Flächennutzungsplans

Der vom Rat der Stadt Krefeld am 8. April 2014 beschlossene Flächennutzungsplan ist mit Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf am 14. Mai 2015 gemäß § 6 Abs. 4 BauGB mit Nebenbestimmungen genehmigt worden.

Den aus den Nebenbestimmungen erforderlichen Beitrittsbeschluss fasste der Rat der Stadt Krefeld in seiner Sitzung am 29. September 2015.

Mit der Bekanntmachung des genehmigten Flächennutzungsplans im Amtsblatt der Stadt Krefeld am 22. Oktober 2015 ist der Flächennutzungsplan wirksam. In Folge dessen tritt der bisher wirksame Flächennutzungsplan von 1974 mit allen Änderungen außer Kraft.